

Keime im Visier

Jedes Jahr erkranken in Deutschland schätzungsweise bis zu 500.000 Patienten an im Krankenhaus erworbenen oder mit einem Eingriff verbundenen Infektionen – bis zu 40.000 Menschen versterben daran. Dem Kampf gegen Bakterien und Viren kommt somit eine zentrale Bedeutung zu.



Darüber wird nicht mehr gestritten: Das Leben auf Erden zeigte sich erstmals in Form von Mikroorganismen. Und noch heute spielen Bakterien, Viren,

Pilze und Co. eine wesentliche Rolle. In der Natur sind sie überall zu finden, bevölkern Gewässer und Böden, tummeln sich in Flora und Fauna. Gefährlich sind sie meist nicht, einige ihrer Eigenschaften kommen sogar Menschen und Tieren zugute – man

denke an die Entdeckung des Penicillins oder an die Bedeutung der Darmbakterien für die Verdauung. Sogar die Industrie zieht einen Nutzen aus den Winzlingen, wie etwa bei der Bierherstellung anhand von Hefepilzen.

„Die weltweit zunehmende Resistenzentwicklung von Keimen stellt uns gerade in Krankenhäusern und hier im Besonderen in Spezialabteilungen wie einer Intensivstation oder der onkologischen Abteilung zur Behandlung von Krebspatienten vor besondere Herausforderungen.“

DR. MED. NOTGER BRÜSTLE, Arzt für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie und Ärztlicher Direktor im St. Barbara-Hospital in Gladbeck



Viszeral- und Gefäßchirurgie und Ärztlicher Direktor im St. Barbara-Hospital in Gladbeck, das mit dem St. Antonius-Krankenhaus und dem St. Josef-Hospital zu den Katholischen Kliniken Emscher-Lippe (KKE) gehört. „Die weltweit zunehmende Resistenzentwicklung dieser Keime stellt uns gerade in Krankenhäusern und hier im Besonderen in Spezialabteilungen wie einer Intensivstation oder der onkologischen Abteilung zur Behandlung von Krebspatienten vor besondere Herausforderungen.“

ZAHLREICHE INFEKTIONSFÄLLE

Dabei sei zu beachten, dass eine im Krankenhaus erworbene Infektion durch Keime ausgelöst werden kann, die im Krankenhaus bereits vorhanden sind, oder aber – und das ist die Mehrzahl der Fälle – Keime, die der Patient mitgebracht hat. Diese führen dann erst beispielsweise durch eine verminderte Abwehrlage des Patienten zu einer Infektion.

„In Deutschland kommt es vermutlich bei bis zu 500.000 Patienten pro Jahr zu soge-

nannten nosokomialen, also im Krankenhaus erworbenen oder mit einem Eingriff verbundenen Infektionen“, berichtet Brüstle. „Dies entspricht drei bis fünf Prozent der Patienten – auf Intensivstationen liegt das Infektionsrisiko sogar bei über 15 Prozent. Bis zu 40.000 Menschen versterben an solchen Infektionen.“

Um Patienten und Mitarbeiter zu schützen, gibt eine Reihe von staatlichen Vorgaben den Krankenhäusern Anweisungen in Sachen Meldepflichten, Antibiotikagabe, Umgang mit Medizinprodukten, Hygiene- und Desinfektionspläne sowie Isolierungs- oder Überwachungsmaßnahmen. Im März hat das Kabinett den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze“ beschlossen. Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Hygienequalität in Krankenhäusern und bei medizinischen Behandlungen zu verbessern. Die Infektionsrate soll damit deutlich reduziert werden.

Empfehlungen zur Krankenhaushygiene und Infektionsprävention haben in den ➤

Für die Menschen stellt nur eine kleine Anzahl an Mikroorganismen ein Risiko dar. „Diese pathogenen, krank machenden Erreger sind in der Lage, eine behandlungsbedürftige Infektion zu verursachen“, erläutert Dr. med. Notger Brüstle, Arzt für Allgemein-

› vergangenen Jahren die Bundesländer in den Krankenhausgesetzen, wie etwa im Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) des Landes Nordrhein-Westfalen, bereits festgeschrieben: „Das Krankenhaus hat die erforderlichen Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen zu treffen. Rechtsverordnungen regeln im Einzelnen Maßnahmen zur Erfassung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen sowie die Beschäftigung, das Tätigkeitsfeld und die Weiterbildung von Hygienefachkräften.“

Weiter gehende Hygieneverordnungen haben laut einem Bericht des KKEI Magazins bislang die Bundesländer Berlin, Bremen, das Saarland, Sachsen und Nordrhein-Westfalen erlassen (KrankenhausHygVO NRW). Was die Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft angeht, nimmt sie der § 33 des KHGG von dieser Rechtsverordnung aus, verpflichtet sie aber, in eigener Zuständigkeit Regelungen zu treffen, die den Zielen dieser Vorschriften entsprechen. Auch der Diözesan-Caritasverband in Nordrhein-Westfalen hat im Oktober dieses Jahres die zur Krankenhaushygieneverordnung NRW vergleichbare Kirchliche Hygieneordnung (KHO) aktualisiert. Diese Vorgaben ließen innerhalb der Krankenhäuser Strukturen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Krankenhaushygiene entstehen und regeln die Mitarbeit bei überregionaler Überwachung und Kontrolle.

HYGIENE GROSSGESCHRIEBEN

Der KHO nach obliegt dem Träger des Krankenhauses die Verantwortung, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen zu veranlassen. Dazu wird eine Hygienekommission gebildet, es erfolgt die Beratung durch einen Krankenhaushygieniker, Hygienefachkräfte sind in der erforderlichen Anzahl zu beschäftigen und hygienebeauftragte Ärzte werden bestellt.

„Was die Katholischen Kliniken Emscher-Lippe betrifft, wird Hygiene seit eh und je großgeschrieben“, schildert Dr. Brüstle. „Wir beschäftigen schon lange Hygienefachpersonal im ärztlichen und pflegerischen Bereich.“ Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit

CHECKLISTE

Seit der SENIC-Studie (USA 1986) zur Vermeidbarkeit nosokomialer – im Krankenhaus oder im Rahmen eines Eingriffs erworbener – Infektionen ist bekannt, dass eine effektiv organisierte Krankenhaushygiene mit einer Senkung der Rate solcher Infektionen um bis zu ein Drittel einhergeht.

Im Rahmen eines effektiven Hygienemanagements gehört Folgendes zu den Aufgaben einer Hygienekommission:

- Die Aufstellung von Hygieneplänen, um Krankenhausinfektionen zu verhüten, frühzeitig zu erkennen und unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen bekämpfen zu können
- Die Überwachung der Einhaltung der Hygienepläne
- Die Abstimmung des Meldeprozesses bei Verdacht oder Vorliegen einer Krankenhausinfektion
- Die Mitwirkung bei Baumaßnahmen oder Organisationsplänen, durch die Belange der Krankenhaushygiene betroffen sind
- Das Organisieren der Aus- und Fortbildung des Personals in Sachen Hygiene

Quelle: KKEI Magazin (Katholische Kliniken Emscher-Lippe)



den Krankenhaushygienikern (Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin) sei hervorzuheben. „Sie sind im Alltag Ansprechpartner für die Hygienefachkräfte und nehmen an allen Sitzungen der Hygienekommissionen in den Einrichtungen der KKEI teil. Zu der Hygiene-

kommission zählen der Ärztliche Direktor, die Pflegedienstleitung, das Hygienefachpersonal sowie der Verwaltungsdirektor, der Technische Leiter, der Risikomanager des Krankenhauses und der Krankenhaushygieniker.“

Graziella Mimic ■